



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 2

Das Jahr 2018 vom FSV Wacker Nünchritz

Das Jahr 2018 ist seit wenigen Tagen vorbei und wir möchten hiermit einen kurzen Jahresrückblick über den Fußballverein FSV Wacker Nünchritz geben. In unserem Verein wird nun schon seit 105 Jahren Fußball gespielt. Mit dem Zuschlag zur Austragung der Kreispokalendspiele des KVF Meißen zu Jahresbeginn wurde das Jahr 2018 für den FSV Wacker Nünchritz eingeläutet. In Vorbereitung auf diesen sportlichen Höhepunkt des Landkreis Meißen mussten eine Vielzahl von organisatorischen Dingen geklärt werden. Besonderen Augenmerk wurde hierbei auf die Absicherung der Veranstaltung gelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Nünchritz, dem Polizeirevier Riesa und KVF Meißen wurde diese Veranstaltung durch den FSV Wacker Nünchritz zur vollsten Zufriedenheit aller organisiert und durchgeführt. Moderiert wurde diese Veranstaltung am Pfingstsonntag 2018 durch Gerd Zimmermann. Im Endspieltournament der Frauen konnte sich der SV Grün Weiß Ebersbach über den Titelgewinn freuen. Das Kreispokalfinale der Herren zwischen LSV Tauscha und SG Kreinitz endete 3:1 für Tauscha. Diesen sportlichen Höhepunkt konnte unsere 1. Herrenmannschaft in die Kreisligasaison 2017/18 übertragen. Denn zum Saisonende belegte die Mannschaft einen 4. Platz. Die Freude über den Meister der Rückrunde und die Stellung des Torschützenkönigs der Kreisliga Meißen war groß. Ob sich dieser Erfolg wieder einstellen wird man im Jahr 2019 feststellen, momentan befindet sich die Herrenmannschaft auf einem guten 8. Platz der laufenden Kreisligasaison. Die Nachwuchsabteilung des FSV Wacker Nünchritz hat sich auch 2018 weiterentwickelt. Ca. 10 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren trainieren zurzeit das Ein mal Eins des Fußballes bei der G-Juniorenmannschaft. Im Jahr 2019 wird diese Mannschaft sich weiter sportlich entwickeln und an vereinzelten Turnieren bzw. Freundschaftsspielen teilnehmen. Die F-Junioren erreichten in der Punktspielsaison 2017/18 einen hervorragenden 3. Tabellenplatz. Das regelmäßige Training sind diverse Gründe für diesen Erfolg. Im ersten Punktspieljahr konnte die E-Juniorenmannschaft nur den 9. Tabellenplatz belegen. Da die Kinder relativ unerfahren in die Punktspielsaison 2017/2018 starteten und zudem in einem leistungshohen Pool eingestuft wurden, ist dieser Tabellenplatz zu entschuldigen. Zurzeit kann der FSV Wacker Nünchritz drei Nachwuchsmannschaften aufweisen. Leider ist es uns nicht gelungen, trotz großer Anstrengungen eine weitere Nach-

wuchsmannschaft im D- Juniorenalter für die laufende Saison zu melden. Ein großes Dankeschön möchten wir hiermit unseren Trainern aussprechen, welche sich ehrenamtlich für die Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebes des FSV Wacker Nünchritz einsetzen. Guten Fußball spielen, ist nur auf einem funktionierenden Sportplatzgelände möglich. Die grüne Spielwiese bleibt nicht ohne einen hohen Arbeitsaufwand in einem guten Zustand und ein Rasentraktor fährt bekanntlich nicht von allein. Diese Arbeiten werden beim FSV Wacker Nünchritz ebenfalls durch ehrenamtliche Helfer erledigt. Im Jahr 2018 wurde die Zaunanlage zur Meißener Straße instandgesetzt und zeigt sich nun in einem attraktiven Zustand. Wir sagen an dieser Stelle vielen Dank an alle die uns in der Pflege und Wartung des Sportplatzgeländes im Jahr 2018 unterstützt haben. Fußballspielen ohne Schiedsrichter ist ebenso nicht möglich. Drei Schiedsrichter kann der FSV Wacker Nünchritz momentan aufweisen. Wir sind gern bereit interessierte Mitbürger die als Schiedsrichter fungieren wollen, bei der Ausbildung zu helfen bzw. zu unterstützen. Unseren Schiedsrichter wünschen wir für die Zukunft weiterhin „gut Pfiff“. Nach langer Abstinenz stellte unser Verein beim alljährlichen Weihnachtsmarkt der Gemeinde Nünchritz wieder einmal einen Verkaufsstand. Schon in den Vorbereitungen konnte der FSV Wacker Nünchritz unsere Gemeindeverwaltung bei der Umgestaltung des Nünchritzer Weihnachtsmarktes unterstützen. Durch die tatkräftige Unterstützung des Bayern München Fanclubs „Nünchritzer Bayernpower 07“ gelang es dem FSV Wacker Nünchritz einen mal etwas anderen kulinarischen Leckerbissen unseren Bürgern anzubieten. Wir danken allen Helfern und Unterstützern für diesen Tag und können mitteilen, dass der Erlös zu 100% in die Nachwuchsabteilung des FSV Wacker Nünchritz fließt. Wie schon gesagt, sind diese Ereignisse ohne das ehrenamtliche Engagement von Funktionären, Trainern und Helfern in unserem Verein nicht denkbar. Ebenfalls danken wir unseren Funktionären, Trainern, Schiedsrichtern, Sponsoren und der Gemeindeverwaltung Nünchritz für die geleistete Arbeit und Unterstützung im Jahr 2018. Zum Schluss wünschen wir unseren Mitgliedern, Eltern, Fans, Sponsoren und den Mitbürgern der Gemeinde Nünchritz ein gesundes neues Jahr, sowie einen guten Start im Jahr 2019.

Der Vorstand FSV Wacker
Nünchritz 1913 e.V.

Faschingspokal 2019

16.02.2019
Ab 13 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Glaubitz, An der Mühle 6

Startgebühr:
7 Euro

Disziplin:
Überraschung

Verbringen Sie bei uns einen schönen Nachmittag
mit Ihrer Familie!

Für das leibliche
Wohl ist gesorgt!

Fasching Glaubitz

„Der GKK hinter Gittern“



Ort: Gasthof „Drei Lilien“ in Glaubitz am

16.02.2019

Beginn: um 20.11 Uhr.

Kinderfasching: **02.03.2019**

von 15.00 bis 17.00 Uhr

Kartenvorverkauf: im Gasthof „Drei Lilien“ Tel. 56357 oder
per E-Mail glaubitzer-karnevalsfest@t-online.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 04.02.2019 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztelhaus Merschwitz“
6. Behandlung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan
7. Verkauf der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alleestraße“ in Neuseußlitz der Gemeinde Nünchritz befindlichen Wohnbaustelle III, Flurstück 14/4 mit 1.369 m² der Gemarkung Neuseußlitz
8. Verkauf der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alleestraße“ in Neuseußlitz der Gemeinde Nünchritz befindlichen Wohnbaustelle II, Flurstück 14/3 mit 1.369 m² der Gemarkung Neuseußlitz
9. Verkauf der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alleestraße“ in Neuseußlitz der Gemeinde Nünchritz befindlichen Wohnbaustelle I, Flurstück 14/2 mit 1.369 m² der Gemarkung Neuseußlitz sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht
10. Verkauf des kommunalen Grundstücks, Flurstück 342/22 der Gemarkung Nünchritz, Ernst-Thälmann-Straße im OT Nünchritz
11. Wahl des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Nünchritz zur Kommunalwahl am 26.05.2019
12. Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Anfragen der Gemeinderäte

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 21.01.2018

Beschluss Nr. T 01/2019

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für die Errichtung eines Pavillons und einer Sitzzecke Seußlitzer Straße 63, Flurstück-Nr. 150 h, Gemarkung Merschwitz

Beschluss Nr. T 02/2019

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für Sanierung / Abbruch und Neubau von 2 Stützmauern, Schiffersteg 8, Flurstück-Nr. 111/2, Gemarkung Leckwitz

Beschluss Nr. T 03/2019

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für die Errichtung eines Gartenpavillons Seußlitzer Straße 81, Flurstück-Nr. 150 r, Gemarkung Merschwitz

Beschluss Nr. T 04/2019

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit zwei Abstellräumen, Lindenstraße 2 d, Flurstück-Nr. 109, Gemarkung Grödel

Beschluss Nr. T 05/2019

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Dorfstraße, Flurstück-Nr. 125/4, Gemarkung Goltzscha

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nünchritz ist zum 01.07.2019 die Stelle eines Mitarbeiters/in der Kämmeri Bereich Gemeindekasse/Steuern für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft neu zu besetzen.

Die Gemeinde Nünchritz ist tarifgebunden. Es gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist vorerst als Teilzeitbeschäftigung mit 35 Stunden durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit zu besetzen. Bei Bedarf durch steigenden Arbeitsanfall ist Vollbeschäftigung möglich. Die Eingruppierung erfolgt je nach Tätigkeit.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Zum Aufgabenbereich gehören
- Prüfung, Erfassung und Bearbeitung aller umsatz- und vorsteuerrelevanten Sachverhalte im Vertrags- und Rechnungswesen sowie sonstigen Prozessen der Verwaltung inkl. der Vorbereitung des Vollzugs von § 2b UStG
 - Aufbereitung und Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Vorbereitung der Umsatzsteuererklärung

- Überwachung, Aufbereitung und Ausgleich der Umsatzsteuernach- bzw. -rückzahlungen
- Durchführung der Finanzbuchhaltung nach den Regeln der Kommunalen Doppik
- Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs
- Erstellung der Tagesabschlüsse
- Mitwirkung beim Jahresabschluss

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum kommunalen Bilanzbuchhalter oder zur/zum Steuerfachangestellten oder zur/zum Verwaltungsfachwirt mit Berufserfahrung im Kassenwesen
- Fundiertes Fachwissen und praktische Erfahrungen im Bereich Rechnungswesen und im steuerrechtlichen Bereich
- sicherer Umgang mit Standardsoftware Office, idealerweise Erfahrungen in der Anwendung von IFR
- selbständiges, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Engagement und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- PKW-Führerschein

Voraussetzung für eine Einstellung ist kein der Tätigkeit entgegenstehender Eintrag im erweiterten Führungszeugnis, das bei einer Einstellung vorzulegen ist.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse

Bewerbungen sind, vorzugsweise per E-Mail, bis zum 28.02.2019 zu richten an die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, E-Mail: post@nuenchritz.de
Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 40 Wochen zur Abholung bereit.

BEKANNTMACHUNGEN

KÄMMEREI NÜNCHRITZ

Zahlungserinnerung

Am 15.02.2019 wird für alle Steuerzahler die Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2019 fällig. Alle Bürger, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro bis 25,00

Euro. Bei Zahlung nach einer Schonfrist von 3 Tagen (gilt nicht für Schecks und Barzahler) ist je angefangenen Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Geben Sie bitte bei den Zahlungen Ihr Buchungszeichen

(BZ) an. Gleichzeitig möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens hinweisen. Aktuelle Formulare im SEPA-Lastschriftformat sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice, auf unserer Homepage oder den örtlichen Bankstellen zu erhalten.

Schieritz

Amtsleiterin Kämmerei

Wahlhelfer für 2019

2019 erwarten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nünchritz zwei Wahltermine. Am 26. Mai werden das Europaparlament, der Kreistag Meißen und der Gemeinderat Nünchritz gewählt. Für den 1. September ist die Wahl zum neuen Landtag in Sachsen angesetzt. Dafür sind Wahlvorstände zu bilden, die an diesen Tagen die Wahl in den jeweiligen Wahllokalen der Wahlbezirke absichern. Jeder Wahlvorstand setzt sich aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher und mindestens 5-7 Beisitzern zusammen. Der Einsatz erfolgt üblicherweise nahe dem eigenen Wohnort. Einsatzwünsche werden, wenn möglich berücksichtigt. Zu beiden Wahlterminen werden 5 Wahlbezirke mit je einem Wahllokal gebildet. Die Wahllokale befinden sich für den Wahlbezirk 111 in Nünchritz (für Nünchritz und den Ortsteil Grödel) in der Wacker- Sporthalle, für den Wahlbezirk 113 in Nünchritz (für Nünchritz) in der Kindertagesstätte Kinderland, für den Wahlbezirk 117 in Weißig (für die Ortsteile Weißig, Roda und Zschaiten) im alten Gemeindeamt, für den Wahlbezirk 118 in Merschwitz (für die Ortsteile Merschwitz, Leckwitz, Naundörfchen und Goltzsch) in der Feuerwehr, für den Wahlbezirk 119 in Diesbar-Seußlitz (für die Ortsteile Diesbar-Seußlitz und Neuseußlitz) im Haus des Gastes. Weiterhin wird mindestens ein Briefwahlvorstand mit Sitz im Rathaus Nünchritz gebildet. Damit werden einschließlich des Gemeindevwahlausschusses rund 60 Wahlhelfer zum Einsatz kommen. Während der Gemeindevwahlausschuss für die Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl zuständig ist, haben die Wahlvorstände die Aufgabe am Wahltag für den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Wahlhandlung zu sorgen und ermitteln die Wahlergebnisse der jeweiligen Wahlen in ihrem Wahlbezirk. Für die Arbeit in einem Wahlvorstand gibt es zeitnah vor der Wahl für alle Wahlhelfer eine Schulung von 1-2 Stunden, um sie auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Wir bitten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, ihre Bereitschaft bis zum **28.02.2019** mit nachfolgendem Formular an die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 zu senden bzw. in den Briefkasten am Rathaus einzulegen, oder unter Angabe der im Formular aufgeführten Angaben per mail an die Adresse post@nuenchritz.de unter dem Betreff „Wahlhelfer 2019“ zu senden. Rückfragen sind unter der Telefonnummer 035265/50012 oder unter post@nuenchritz.de möglich.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu Wahlen in der Gemeinde Nünchritz 2019 (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ich bin mindestens 18 Jahre alt, habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nünchritz und erkläre mich bereit, an einem bzw. beiden Terminen in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

26.05.2019 **01.09.2019**
(bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

e-mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Gewünschter Einsatzort: _____

Die genannten Angaben dürfen zum Zweck der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Nünchritz korrigiert werden.

Datum Unterschrift

Kassenärztliche Bereitschaftsdienste

Notruf	 112
Krankentransport	 0351 / 19222
Brandmeldeanlagen	 0351 / 19296
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	 116 117
Allgemeine Einwahl	 0351/ 501210



Tierbestandsmeldung 2019

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenschutz,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse an Ihrem Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldebogen per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsTierSeuchG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltenen Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Lorenzstr. 74,
01059 Dresden
Tel: 0351 / 80008-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Zukunftsforum im Landkreis Meißen

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Ankündigung Fachforum "Siedlung und Kulturlandschaft" am 06.02.2019 um 17 Uhr im Schloss Hirschstein (ab 15.30 Uhr mit Schlossführung)



Radebeul Weinberglandschaft (DMG/Martin Förster - DML Lizenz, Tourismusverband Eibland Dresden)

Werthaltigkeit unseres Grund und Bodens, unserer einzigartigen Landschaft

Das Landratsamt Meißen möchte mit Ihnen in zwei Podiumsdiskussionen über folgende Themen sprechen:

1. „Siedlung und Baukultur“

Zehn Städte und mehrere hundert Dörfer sind die Heimat von fast 250.000 Menschen im Landkreis Meißen.

Wie sollen sich unsere Siedlungen in der Zukunft verändern und welchen Wert hat dabei eine gute Baukultur?

2. „Kulturlandschaft“

Unsere Kulturlandschaft prägt seit Jahrhunderten die Menschen und wird gleichzeitig von ihnen geprägt.

Mit welchem Umfeld wollen wir in Zukunft leben und wie gestalten wir es?

INFORMATIONEN

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR

Staatsstraße S 88 Ausbau in Merschwitz – Entfall Planfeststellung/Plangenehmigung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen. Die vorhandene S 88 ist nördlich und südlich der Ortslage Merschwitz bereits ausgebaut; der Ausbau der Ortsdurchfahrt soll zur Verbesserung und Vereinheitlichung des Ausbaustandards der S 88 im weiteren Untersuchungsbereich beitragen. Die Planung beinhaltet den grundhaften Ausbau der Staatsstraße innerhalb der Ortslage einschließlich der durchgängigen Anla-

ge eines Gehweges. Es war unser Ziel, gemeinsam mit der Gemeinde Nünchritz für das Vorhaben die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen und mit allen Betroffenen entsprechende Vereinbarungen und Verträge abzuschließen. Die Zustimmung aller Betroffenen war die Voraussetzung dafür, dass das Baurecht gemäß § 39 Abs. 6 Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (Entfall Planfeststellung/Plangenehmigung) hergestellt werden kann und ein zügiger Baubeginn (ggf. ab 2019) möglich gewesen wäre. Trotz

aller Bemühungen und der Vielzahl der geführten Gespräche konnte leider nicht mit allen Betroffenen eine Einigung erreicht werden. Nur die Zustimmung aller hätte die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vermieden. Wir informieren hiermit, dass wir für die Herstellung des Baurechts ab 2019 die erforderlichen Planfeststellungsunterlagen erarbeiten und anschließend den Antrag auf Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden stellen werden. Durch die Landesdirektion werden zu gegebener Zeit und nach öffentlicher Bekanntmachung alle Baurechtsunter-

lagen - unter anderem in der Gemeinde Nünchritz - ausgelegt. Hierzu können durch alle Betroffenen Einwendungen erhoben werden. Zu allen Einwendungen werden durch den Vorhabensträger Stellungnahmen erarbeitet, die Abwägung erfolgt durch die Planfeststellungsbehörde im Rahmen eines Erörterungstermins. Zu diesem Termin werden alle Betroffenen, die sich zu den Baurechtsunterlagen geäußert haben, eingeladen. Im Ergebnis des Verfahrens ergeht der Planfeststellungsbeschluss mit seinen Festsetzungen. Nach Vorlage dieses Planfeststellungsbeschlusses werden die Grunderwerbsverhand-

lungen geführt. Im Rahmen dieser Verhandlungen werden die unterzeichneten Bauerlaubnisse hinzugezogen und ggf. aktualisiert. Bedingt durch das nunmehr erforderliche Planfeststellungsverfahren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein möglicher Baubeginn in der Ortsdurchfahrt Merschwitz nicht bestimmbar. Abschließend danken wir allen Unterzeichnern der Bauerlaubnisse für die konstruktive Mitarbeit; wir bedauern, dass es uns nicht gelungen ist, mit allen Betroffenen Einvernehmen zu erzielen.

Gez. Dipl.-Ing. Ronald Faß
Abteilungsleiter
Planung- und Straßenbau

LIEGENSCHAFTEN

Kommunale Wohnbaustellen in Merschwitz, Neue Straße zu verkaufen

In Merschwitz, Neue Straße stehen 2 kommunale Wohnbaustellen zum Verkauf. Die Baustellen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neue Straße“ OT Merschwitz der Gemeinde Nünchritz. Bei der Bebauung der Grundstücke sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beachten. Dieser kann im Bauamt der Gemeinde Nünchritz eingesehen werden. Die Grundstücke sind mit einem eigengenutzten Wohnhaus zu bebauen. Der Kaufpreis für die Grundstücke beträgt 39,00 €/m². Davon entfallen 17,00 €/m² auf den Grund und Boden und 22,00 €/m² auf die Erschließungskosten. Zuzüglich zum Kaufpreis sind alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten und der Abwasserbeitrag vom Erwerber zu tragen.

Baustelle 6 – Flurstücke 238/23, 238/41

Größe: 549 m² gesamt

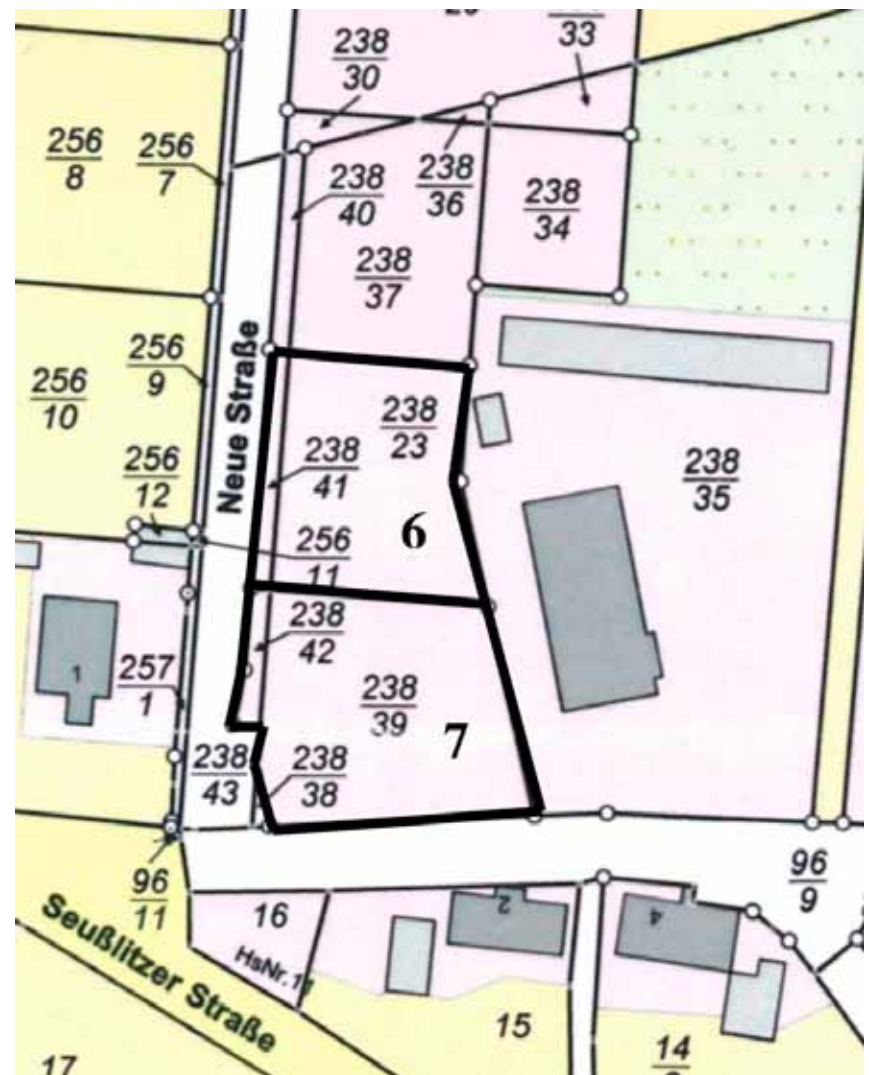
Baustelle 7 – Flurstücke 238/39, 238/42 Größe: 637 m² gesamt

Kaufinteressenten können eine schriftliche und verbindliche Bewerbung bis zum 15.03.2019 für eine konkrete Baustelle bzw. für mehrere Baustellen in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz abgeben bzw. an die o.g. Adresse senden.

Der Bewerbung ist ein Finanzierungsnachweis (Bankbestätigung) für den Grundstückserwerb beizufügen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Wohnbaustellen erfolgt durch den Gemeinderat nach der Vergaberichtlinie der Gemeinde Nünchritz für die Zuteilung gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke. Um die Vergaberichtlinie anwenden zu können, sind Angaben zum Familienstand und zur Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder erforderlich.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir auch telefonisch unter 035265 50047.



INFORMATIONEN

Rückblick und Vorschau im Museum

2018 war ein turbulentes Museumsjahr. Es begann mit der Beseitigung des Wasserschadens und dem damit zusammenhängenden Aufwand. Im Frühjahr stellte Veronika Schubert ihre „Nünchritzer Landschaften“ aus. Im August konnte mit dem Abschnitt „Nünchritz und Chemie“ der vierte und damit vorletzte Teil der Dauerausstellung eröffnet werden. An diesem Abschnitt haben auch sehr viele Chemiewerker mitgewirkt! Das Impressum der Ausstellung umfasst daher mehrere A4 Seiten. Besucher sind immer wieder erstaunt über die Vielseitigkeit des Themas. 2018 klang mit dem Weihnachtskonzert des Streichorchesters der Musikschule in Großenhain aus. Unterstützung erhielt das Museum für die Umrahmung von der Gärtnerei Grünberg, der Bäckerei Brade und EDEKA vielen Dank dafür. Die Weihnachtsausstellung „Puppengeschichte“ von Silvia Hörnig begleitete uns bis ins neue Jahr. Ein besonderes Dankeschön den Ausstellerinnen und dem Museumsteam mit Martina Großmann, Karin Raasch, Ina Töpfer, Gabriele Zehr, Margareta Bähnisch und Ute Keil die auch mit familiärer Unterstützung die Sonderausstellungen vorbereiteten und an den Sonntagen betreuten. Auch den Männern des Bauhofes, deren Einsatz



im Museum manchmal viel Kraft und manchmal viel Feingefühl und weiße Handschuhe erfordert, sei hier einmal gedankt. Ein großes Dankeschön all denen, die mit ihrer chronistischen Arbeit oder Sammlungen auch den Fundus des Museums bereichern. Hier ein Hinweis: Vor dem Entsorgen von Fotos, Karten, Dokumenten oder auch Objekten mit Bezug zur Ortsgeschichte bitte im Museum oder in der Gemeinde melden und anfragen ob eine Übernahme denkbar ist. In diesem Jahr freuen wir uns auf

„Quer Beet“, die Ausstellung der Hobbykünstlerin Birgitt Köhler mit Arbeiten aus Malkursen und von Urlaubsreisen. Zum 70. Jubiläum wird das Blasorchester des Chemiewerkes ab Ende August auf sein Wirken zurückblicken. Das Thema der Weihnachtsausstellung ist noch offen. Vorträge und „Musik im Museum“ sollen auch in diesem Jahr zum Programm gehören. Wir werden aktuell in der NNN darüber informieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!



Museum Nünchritz

Sonderausstellung

Quer Beet - Birgitt Köhler

stellt aus



Vom 17.02.2019 bis 23.06.2019

im Museum Nünchritz, Dorfplatz 1

Geöffnet: sonntags 15.00- 17.00 Uhr (an Feiertagen geschlossen)

Eintritt: Erwachsene 0,50 €; Kinder ab 12 Jahre 0,25 €

Museum Nünchritz Dorfplatz 1 01612 Nünchritz; Tel.: 035265/50012
Mail: post@nuenchritz.de; www.nuenchritz.de

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Neuseußlitz	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Leckwitz	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Merschwitz	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Goltzscha	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Naundörfchen	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Weißig	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Nünchritz	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Grödel	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Roda	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.
Zschaiten	11.02.	07.02.	07.02.	04.02.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

Nachruf für Frank Walther Feuerwehrmann der Ortsfeuerwehr Nünchritz

Frank Walther war seit 1967 Feuerwehrmann der OFW Nünchritz. Er war von 1971 bis 2004 Gruppenführer in seiner Feuerwehr. Von 1972 bis 1992 leitete er mit ganz großem Engagement die Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“

Sein Wirken und sein Engagement in der Feuerwehr Nünchritz wurden von allen Kameraden geachtet und anerkannt.

Für 40 Jahre aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr wurde Kamerad Frank Walther am 01.02.2008 das Feuerwehr-Ehrenzeichen im Gold, durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren und der Gemeinde Nünchritz verliehen.

Das Ehrenkreuz für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr wurde Kamerad Frank Walther am 19.01.2018 von Landesfeuerwehrverband Sachsen zur Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr überreicht.

Bleiben wird von Frank Walther, in der Erinnerung der Feuerwehrleute und Bürger von Nünchritz, ein Bild eines Feuerwehrmannes der mit Hingabe für die Sicherheit und den Schutz anderer Bürger der Gemeinde immer da war. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.



Nünchritz, im Januar 2019

Gemeindegewehrleiter
Wolfgang Sax

Ortsfeuerwehren
der Gemeinde Nünchritz

INFORMATIONEN

Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz



Öffnungszeiten:

Mo	09.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler
Di		12.30 – 17.30 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 – 12.30 Uhr		öffentlich/Schüler
Do	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler

Telefon: 035265 / 56465



Wachstum in der Gemeinde Nünchritz 2018



Gesamtanzahl der geborenen Kinder: 33 davon 21 Jungen und 12 Mädchen

NÜNCHRITZ IM WANDEL DER ZEIT – TEIL 25

Bekannte Personen in Nünchritz von damals

Ein Monogramm über der Zahl 1809 und darüber ein Kahn mit Segel und Ruder befinden sich noch heute in einer Mauer vor den Grundstücken Am Ufer 9/10.

Auto, alles ganz zu Fuß! Den vorerst ältesten Hinweis dazu fand ich im Archiv in Dresden. Mit Kurfürstlicher Verordnung vom 22. 11 1783 Nr. 1492 ist dem damaligen

auch heute wieder gültigen Landmann versehen. Dieser J.G. Gelbhaar gehörte zu einer Familie, die schon 1764 (3) ansässig war. Hannß Gelbhaar (1/2 Hüfner) und Johann Christian Gelbhaar (1/2 Hüfner) gehörten zu denen die jeweils als Besitzer von Hufengütern genannt wurden. Zu diesen Gütern gehörten jeweils Ackerflächen und Wald. 1813 erwirbt Johann Traugott Gelbhaar mit 18 Jahren das Hufengut Nr. 8 vom Hüfner Schmidt (Grödler Anteil), verweist in einem Schreiben von 1822 (4) darauf, dass er wegen seiner Kahnfähre und sonstigen Geschäften sich nicht bei der Amtsstelle mündlich erklären kann, was demzufolge dafür schriftlich erfolgte. Im selben Jahr erhält er die Consession für die Elbniederlage für Baumaterialien (Sand, Steine, Ziegel, Kalk). Er zahlt jährlich 2 Taler an das Schulamt Meissen und verpflichtet sich jede für die Niederlage bestimmte Schiffsladung zu melden. Er erwähnt auch die Betreibung der Kahnfähre. J. Traugott Gelbhaar und Johann Christian Gelbhaar (Auszügler) betonen die günstige Lage am Fluss für die Ausscheidung und erwähnen auch den Besitz eines Bauerngutes beim Antrag auf die Erweiterung der Niederlage für Holz (Bauholz, Pfosten, Bretter, Latten) Die Angabe, dass sie die Einzigen seien, die Bauholz der Bevölkerung anbieten könnten, stimmt nur zum Teil. Zur selben Zeit besaß auch der Hüfner Göhre eine

Concession für einen Ausschiffungsplatz für Holz, die er aber zu diesem Zeitpunkt nicht in Anspruch nahm. Nachdem 1826 dem Gutsbesitzer Johann Traugott Gelbhaar auch noch gestattet wurde eine Niederlage für Kaufmannsgüter anlegen zu dürfen, war aus dem Bauern ein Händler geworden. Als dieser aber 1832 starb, hatte die Witwe J. Sophie verw. Gelbhaar geborene Engelmann mit ihren Kindern eine schwere Zeit, da der Erbe Traugott Carl Gelbhaar noch nicht mündig war. Außerdem war noch ein Gerichtsverfahren (5) verbunden mit Kosten nicht abgeschlossen und die Händler aus Großenhain hatten Sorge, dass ihre Waren nicht wie gewohnt zur Verfügung stehen würden. Worum ging es bei dem Gerichtsverfahren? Es nahm seinen Anfang darin, dass 1829 die Fischerinnung Meissen Johann Traugott Gelbhaar wegen unberechtigter Fischerei in dem „ausgetretenen“ Elbstrom angezeigt hatte, worauf Gelbhaar den Spies umdrehte und als Kläger auftrat. So war zu lesen: „Kläger besitzt in dem Dorf Nünchritz (Landschulamts-Anteil) ein Bauerngut auf welchem das Recht besteht, das der jeweilige Besitzer daselbst in dem Elbstrome vor seinem Gut und auf dem zugehörigen Grundstück und auch dann wenn Stromergießungen auftreten mit Netzen (Zugnetz ausgeschlossen) vor seinem Haus auf alle Zeiten Fische fangen und zu seinem Nut-

zen verwenden darf.“ Er beruft sich darauf, dass schon in dem zwischen Christoph Gelbhaar und Johann Gottlob Gelbhaar abgeschlossenen Vertrag vom 22.12 1778 dieses Recht verankert war und von jeweiligen Nachfolger in den Vertrag aufgenommen wurde. Das Verfahren zog sich in die Länge und zuletzt wurde ein Vergleich angestrebt.

Tilo Jobst



Einen Hinweis fand ich im Adressverzeichnis von 1898. Dort war zu lesen: Ermer, Franz Oskar Niederlagsbesitzer und Elbfähreninhaber. In meiner Kindheit sprach man aber vom Müllerschen Gut. Otto Müller Schiffer und Hausbesitzer und Müller, Arthur Arbeiter wohnten laut Adressverzeichnis von 1934 Am Ufer 10. Mein Interesse war geweckt. Welche historischen Beziehungen gibt es zwischen einem Elbkahn oder einer Elbfähre und einer Niederlagen einem Bereich, wo wir bei Täubert, Hugo oder später bei Herrn Morgenstern die Fähre bestiegen, um an das andere Ufer und von da aus nach Leutewitz, Heyda oder zum Jahrmarkt in Altriesa zu gelangen? Ohne Fahrrad, Moped bzw. wie heute mit dem

Kahnführer Johann Gottlob Gelbhaar zu Nünchritz erstmalig die Kahnfähre in Erbpacht gegen ein unverzinsliches Erbschaftsquantum von 100 Talern und einem jährlichen Erbzins von 6 Talern übertragen worden.(1) In einem Schreiben vom 19. August 1793 (2) wird diesem durch den Nünchritzer Ortsrichter J.G. Schmidt und den Schöppen Göhre und Heinrich mit Siegel (!) als zum Schulamt Meissen Gehöriger, die auf seiner Wirtschaft liegende Kahnüberfahrt über die Elbe sowie die Erlaubnis zum Branntweinbrennen und der Ausschank bestätigt. Auf einem weiteren Schriftstück bezüglich der Elbüberfahrt und dem Ausschank von Branntwein betreffend ist dieses mit dem damaligen Gemeindesiegel, unserem

Quellen:

- (1) StA Dresden 10760 Amtshauptmannschaft Meißen 7130 Elbfähre zwischen Nünchritz und Leutewitz
- (2) StA Dresden 13469 Schulamt Meißen Nr. 652 Nr. 396 Brandversicherungs-Catastrum Nünchritz
- (3) StA Dresden 11245 Hufenverzeichnis Nr. 6 des Meißner Kreises 1764
- (4) StA Dresden 10112 Landschule Meißen Nr. 1472 a. Die Konzession zu einer Elbniederlage in Nünchritz betreffend
- (5) StA Dresden 13756 Stadtgericht/ Stadtrat Meißen Nr.235 Acten in Consessorien „Sachen des Gutsbesitzers Johann Traugott Gelbhaar /Nünchritz – Kläger gegen die Fischerinnung zu Meißen/Beklagte wegen des Rechts des Fischens im ausgetretenen Elbstrome...

VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ DER VOLKSSOLIDARITÄT

Monatsprogramm Februar 2019

montags

14.00 Uhr, Spielnachmittag im Klub, am 04., 11., 18. und 25. Februar.

dienstags

14.00 Uhr, Seniorengymnastik im Klub, also am 05., 12., 19. und 26. Februar.

Mittwoch 06.02.2019

16.30 Uhr, Vorstandssitzung mit Volkshelfern im Klub

Donnerstag 07.02.2019

15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-

Straße*

Mittwoch 13.02.2019

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub

Donnerstag 14.02.2019

08.30 Uhr, Wandertag, Treff: Bhf, Ziel: Dresden, auf den Spuren von F. von Heyden*

Donnerstag 21.02.2019

15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße*

Mittwoch 27.02.2019

14.30 Uhr, Frauentagsfeier im

Foyer der Wacker-Sporthalle

Donnerstag 28.02.2019

13.30 Uhr, Schwimmen im Wonnemar/Bad Liebenwerda, Anmeldung: Bärbel Schmidt Tel.: 035265-56102*
* auch für Nichtmitglieder

Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.

Das Wanderjahr 2019 hat begonnen

Wie am Anfang jeden Jahres trafen sich auch im Januar 2019 die Wanderfreunde der Volkssolidarität Nünchritz zu gemeinsamer Tour. Aber nicht wie üblich am Bahnhof unseres Ortes, sondern dieses Mal in der Gaststätte BarBados. Um dort in geselliger Runde die Wanderziele und Termine des Jahres zu beraten. Unsere Wandertouren beginnen auch in diesem Jahr stets am Bahnhof. Von dort reisen wir mit Bahn oder Bus zu den Startpunkten unserer Touren. Diese haben meist eine Länge von rund zehn Kilometern, manchmal etwas weniger. Wir sind an jedem zweiten Donnerstag des Monats unterwegs. Die erste Wanderung unternehmen wir am 14. Februar in Dresden „auf den Spuren des Friedrich von Heyden“. Etliche Touren führen in die nähere Umgebung. So stehen



die Märzenbecherwiesen im Jahnatal, das Traumschloss Schönfeld, das Koselitzer Teichgebiet, der Golkwald und eine Elbwanderung im Programm. Weitere Ziele sind die Buschmühle bei Niederau, der Tharandter Wald und die Festung Königstein. Im November erfolgt als Letztes das „Abwandern“ zum Gasthof Aldente in Zschaiten. Im Schaukasten am Markt und auch in der

NNN werden unsere Wanderungen im Monatsprogramm der Volkssolidarität angekündigt. Einzelheiten können bei Frau Gisela Günther nachgefragt werden, der Zuständigen unserer Wandergruppe (Tel 56781). Es kann jeder teilnehmen, der Freude an der Natur und am Wandern hat und unsere Heimat etwas näher kennenlernen möchte.

Gerhard Proske

+++++ Neu in Nünchritz +++++

Radebeuler Versicherungsmakler GmbH

Markus Pannwitz

Selbstständiger Handelsvertreter

Büro Nünchritz • Glaubitzer Str. 23 • 01612 Nünchritz
Tel.: 0351/ 83970-0 • Fax: 0351/ 83970-70 • Funk: 0172/ 9491654
E-Mail: m.pannwitz@radebeul-versichern.de

DESIGN BODEN DEPOT

Entdecken Sie die größte Auswahl an modernen Designböden der Region!

Designbeläge... viel mehr als ein Fußboden

- ✓ Naturechtes Aussehen
- ✓ Feuchtraumgeeignet
- ✓ einfache Reinigung
- ✓ Verschleißfest und pflegeleicht
- ✓ Angenehme leise Raumakustik
- ✓ Gesundes Raumklima durch geringe Produktmissionen

Bei uns schon ab **12,90 €/m²**

Gewerbegebiet Zeithain

neben Aldi und KIK

01619 Zeithain • Teninger Straße 1

– ein Unternehmen der Raumausstattung Mittag –

Pflegedienst Kerstin Steuer GmbH



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- Entlastungsleistungen
- Hausnotruf

Seit 1996 - „Mehr als nur Betreuung“

Tagespflege

Ansprechpartner:
Ina Naumann
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 – 16.00 Uhr
Sa-So 8.30 – 15.30 Uhr
Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 649655

Pflegedienst

Ansprechpartner:
Kerstin Steuer
Bürozeiten:
Mo-Fr 8.00 – 13.00 Uhr
Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Wohnen mit Service

Ansprechpartner:
Gabriele Lüttich
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 10.00 – 16.00 Uhr
Glaubitzer Str. 14
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 647848

www.pflegedienst-steuer.de • pflegedienst-steuer@gmx.de



VOLKSSOLIDARITÄT Riesa-Großenhain e. V.

www.volkssolidaritaet.de/riesa-grossenhain-ev

Geschäftsstelle

Pflegedienst Nünchritz

Kinder- und Jugendtreff KOMBI

Seniorenresidenz Merschwitz

Schlossresidenz Glaubitz

Essen auf Rädern

Hausnotruf

☎ 03 52 65/ 64 97 40

☎ 03 52 65/ 5 67 70

☎ 03 52 65/ 5 63 68

☎ 03 52 67/ 5 36 20

☎ 03 52 65/ 64 97 11

☎ 03 52 65/ 64 97 12

☎ 03 52 65/ 649740



VEREINSNACHRICHTEN

mini Lernkreis Nachhilfe

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur u. Realschulabschluss sowie Crashkurse an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Mittag

Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Gern übernehmen wir für Sie:

- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Sie finden uns:
Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

Die Parkengel des Kulturkreises Seußlitz zu Gast in der Frauenkirche Dresden

Am 14. Januar 2019 fuhren die Parkengel gemeinsam mit dem Regionalzug nach Dresden. Wir wurden zu einer Führung in der Frauenkirche Dresden erwartet. Die Grüße der kleinen Schwester-George-Bähr-Kirche Seußlitz nahmen wir mit. Wir durften eine wunderbare, sehr individuelle Führung durch die ehrenamtliche Mitarbeiterin Frau Lasch erleben. Infolge meiner Nominierung für den Sächsischen Bürgerpreis 2018 für die langjährige Tätigkeit als ehrenamtliche Denkmalschützerin war es mein Wunsch, den Parkengeln Seußlitz ein Dankeschön zu sagen. Diesem Anliegen stimmte die Stiftung Frauenkirche Dresden sehr gern zu und schenkte uns dieses Besuchserlebnis. Herzlichen Dank! In den Jahren



2017 und 2018 leisteten die Parkengel insgesamt 1.899 Stunden freiwilliger Tätigkeit im Landschaftsdenkmal Seußlitzer Park. Der Frohsinn und das Gemeinschaftsgefühl hält an und so wollen wir nach besten Kräften und dem Gefühl weiterhin auf Unterstützung hoffen zu dürfen in das Jahr 2019 gehen. Wir wünschen uns, dass der Eigentümer, die Einwohner,

Gäste und insbesondere die Gemeindevertreterinnen der Gemeinde Nünchritz, die dankenswerterweise in ehrenamtlicher Arbeit für diese Kulturlandschaft an der Elbe und ihre Bürgerbelange Verantwortung übernommen haben, unser Tun wohlwollend begleiten können. Uns allen ein friedvolles Jahr 2019!

Ingrid Zeidler
Kulturkreis Seußlitz

KIRCHENNACHRICHTEN

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:

wöchentlich montags, Pred. Seifert, 10.00 – 11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Basteltreff:

Montag, 11.02.2019, Fr. Schneider, 19.00 Uhr

Gesprächsabend:

Dienstag, 12.02.2019, Team Begegnungsstätte 19.30 Uhr, Vorstellung des Weltgebets-

tagsland; SLOWENIEN

Bibelgespräch:

Dienstag, 19.02.2019, Pfr. Scheiter / Pred. Seifert 19.00 Uhr

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, Fr. Azendorf 9.30 – 11.00 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 21.02.2019, Fr. Leber 14.30 Uhr

Teezeit:

Freitag, 08.02.2019, Fr. Schneider 17.00 Uhr

Spielesachmittag:

Freitag, 22.02.2019, Fr. Riedel 17.00 Uhr

Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel Tel.: 03525 734319

GETRÄNKEHANDEL
RENÉ SCHIERITZ

ÖFFNUNGSZEITEN:

MONTAG	16.00 – 19.30 UHR
DIENSTAG	17.00 – 19.30 UHR
MITTWOCH	ANLIEFERUNG LAUT ABSPRACHE
DONNERSTAG	ANLIEFERUNG LAUT ABSPRACHE
FREITAG	17.00 – 19.30 UHR

SONN. - UND FEIERTAGE GESCHLOSSEN.

RUHLANDARENA

ÖFFNUNGSZEITEN:

MONTAG	17.00 – 22.00 UHR
FREITAG	18.00 – 23.00 UHR

NORDGÄßCHEN 4 · 01612 GLAUBITZ

TELEFON: 035 265 / 642 64
FUNK: 0172 / 795 29 29

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger
Telefon: 035265/500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265/689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 01.02.2019

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 13.02.2019

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste Kirche Merschwitz

3. Februar 2019

10.30 Uhr in Merschwitz mit
Pfr. Pohl

17. Februar 2019

9.00 Uhr in Merschwitz mit

Pfr. Pohl

Bis zum 1. April werden alle
Gottesdienste im Gemeinde-
raum Merschwitz stattfinden.

Für Kinder

Do, 16.00 Uhr, FlötenGe-
schichten

Do & Fr, 17.00 Uhr, Christen-
lehre

Festliche Konzertgala 2019 – Chor Serge Jaroff Freitag, 8. Februar 2019, 19.30 Uhr in der ev.-Luth. Kirche Glaubitz

Dieser grandiose Weltklasse-Chor, bekannt aus unzähligen Fernsehsendungen und CD Einspielungen, wird in wenigen Tagen schon, getragen von der Begeisterung seines Publikums, stimmungsgewaltig mit einem bravourösen neuen Konzert-Programm zum ersten Mal in Glaubitz gastieren. Ein musikalisches Fest großer Stimmen, mitreißender Melodien und heitere Bravour erwartet die Zuhörer. Durch eine langjährige Gastspieltätigkeit hat gerade dieser Chor unter seinem künstlerischen Leiter Wanja Hlibka überall unzählige begeisterte und treue Zuhörer. Die Konzerte (u.a. Gürzenich u. Philharmonie Köln/Philharmonie Berlin/Gewandhaus Leipzig/Musikhalle Hamburg/Herkulesaal München/Oetker-Halle Bielefeld/Theater Iserlohn/Hilpert-Theater Lünen/Konzerthaus Dortmund/Stadthalle Jülich/Volkshaus Jena/Theater Glauchau/Theater Arnstadt/Theater Herford/Kaisersaal Erfurt/Konzerthaus Ulrichskirche Halle) sind inzwischen wohl mit dem Begriff „Kult“ zu umschreiben und werden überall mit stehenden Ovationen gefeiert. Viele Fernsehkanäle haben ausführlich über den Chor und seine künstlerische Arbeit berichtet. Es handelt sich um ein hoch-



karätiges Spitzenensemble. Wanja Hlibka, der künstlerische Leiter des Chores hat selbst viele Jahre als jüngster Solist im weltberühmten Chor von Serge Jaroff gesungen und hat die Original-Arrangements als Ausgangsbasis seiner künstlerischen Arbeit nutzen dürfen. Die übrigen Sänger kommen von großen osteuropäischen Opernhäusern und begeistern mit zum teil sensationellen Stimmen in einem oft überirdischen Klang ihr Publikum auf allen Stationen der Tournee. Die stimmungsgewaltigen, akademisch ausgebildeten Solisten werden von der Fachpresse immer wieder als „russisches Stimmwunder“

bezeichnet. Sie begeistern ihr Publikum mit ihren einmalig kraftvollen, herrlich timbrierten Stimmen und vermitteln den ganzen Zauber und auch die eigene Melancholie der russischen Musik in höchster Vollendung. Ihr außergewöhnliches Repertoire reicht von den festlichen Gesängen der russ.-orth. Kirche über die immer wieder begehrten Volksweisen bis hin zu großen, klassischen Komponisten. In memoriam Serge Jaroff, der seine Don Kosaken einst zu Weltruhm führte. Es gibt inzwischen viele unterschiedliche sog. Kosaken-Formationen, aber nur einen Don Kosaken Chor Serge Jaroff!

Kartenvorverkauf: 18,00 €
Pfarramt Glaubitz Kirchgasse 5, 01612 Glaubitz (Die 9 – 11 Uhr und Do 15 – 17 Uhr)
Pfarramt Zeithain: Teichstr. 1, 01619 Zeithain (Die 15 – 17 Uhr und Do 9 – 11 Uhr)
Restkarten an der Konzertkasse: 20,00 €

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain

Kirchgasse 5

01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

**5. So. vor der Passionszeit,
03.02. 2019**

09.00 Uhr, Gottesdienst in

Zschaiten, Pfr. Scheiter

10.00 Uhr, Krabbelgottes-

dienst in Glaubitz, Kindergot-
tesdienststeam

Freitag, 08.02. 2019

19.30 Uhr, Festliche Konzert-
gala Chor Serge Jaroff®

**4. So. vor der Passionszeit,
10.02. 2019**

09.00 Uhr, Gottesdienst mit
Kindergottesdienst in Glau-
bitz, Präd. Küfner

10.30 Uhr, Gottesdienst mit
Abendmahl in Nünchritz,
Präd. Küfner

Monatsspruch Februar 2019:

*Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins
Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns
offenbart werden soll.*
Römer 8,18

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79

Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)

Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

HEISCHMANN
Wir geben Stein Form

Am Südspeicher 3
01587 Riesa

03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in beste Hände.*

Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1

Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen
als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter
durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung
in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

